

(Nicht-)Nutzen & Nutzung Sozialer Arbeit für Menschen mit Hafterfahrung

*Prof.*in Dr.*in Anne van Rießen*

*Prof.*in Dr.*in Gaby Temme*

(Hochschule Düsseldorf)

Überblick

- I. Ziel & Fragestellungen des Projektes
- II. Theoretischer Rahmen
- III. Relevanzkontexte
- IV. Projektdaten – Forschungsdesign
- V. Ausgewählte Zwischenergebnisse
- VI. Zwischenfazit

I. Ziel & Fragestellungen des Projektes

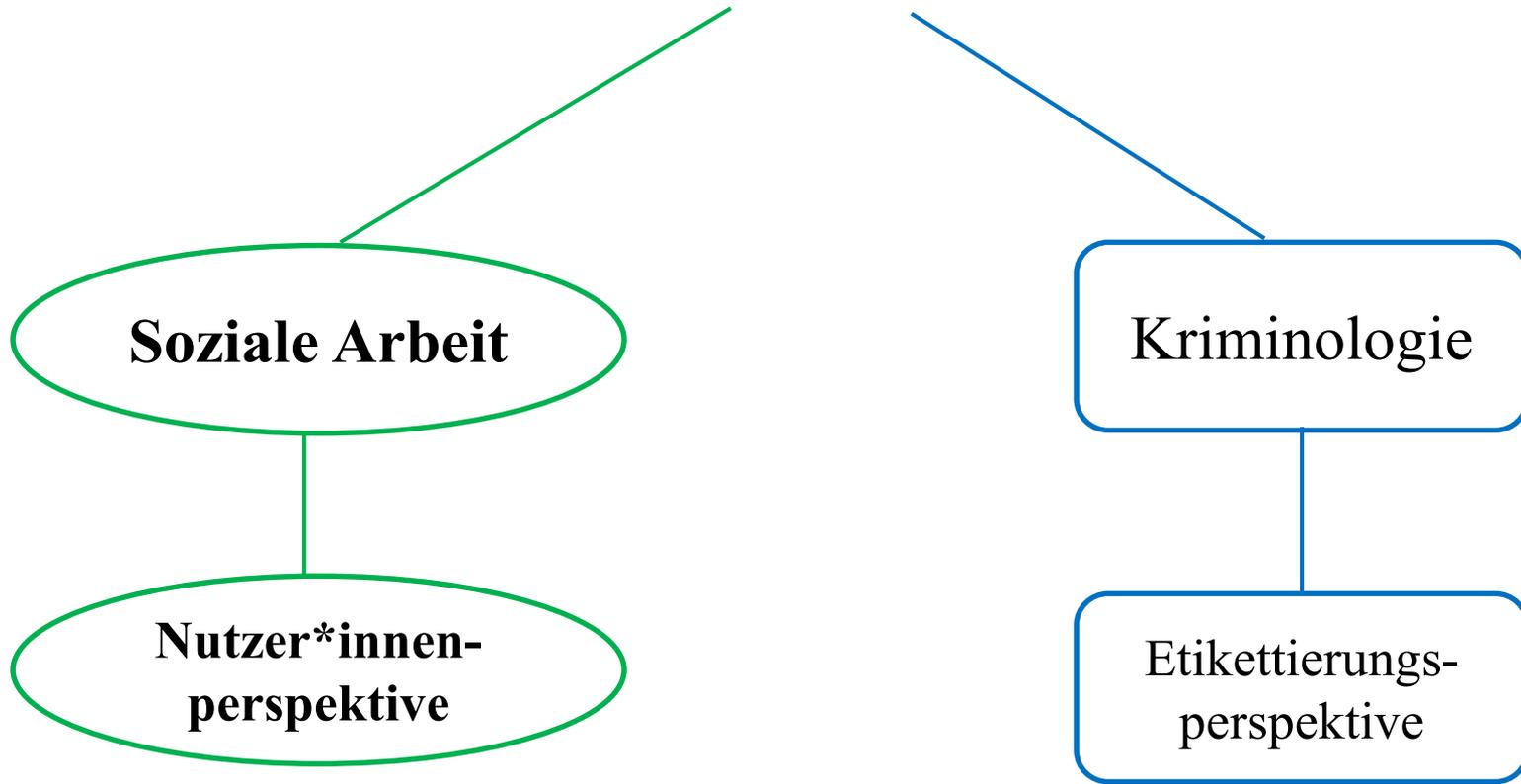
Ziel:

- Entwicklung eines Kategoriensystems nutzenfördernder und -begrenzender Faktoren der Sozialen Arbeit im Strafvollzug aus der Sicht der Gefangenen
 - **emanzipatorische Professionsentwicklung**

Fragestellungen:

- 1) Ob und welchen Nutzen hat die Soziale Arbeit in institutionellen Relevanzkontexten (hier: Gefängnis) für die Inanspruchnehmenden?
- 2) Inwiefern befördern, verhindern, beschädigen die differenzierten institutionellen Relevanzkontexte den Nutzen?

II. Theoretischer Rahmen



II. Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung

„[...] konzentriert sich darauf, die Frage zu beantworten, ob und ggf. welchen Nutzen diejenigen, die die Angebote Sozialer Arbeit in Anspruch nehmen, bzw. nehmen müssen, von eben diesen Angeboten haben oder auch nicht haben.“ (Oelerich & Schaarschuch 2005; 2013, S. 85)

- **Kontexte der Nutzung: Subjektiver, institutioneller & gesellschaftlicher Relevanzkontext** (van Rießen 2020, S. 238 ff.).
 - ⇒ **Um-Nutzung & selektive Nutzung**
 - ⇒ **Kein Nutzen**
 - ⇒ **(Be-)Schädigung**
(z.B. Stigmatisierungen, Inkompetenzzuschreibungen, Besonderung)

- **Empirischer Beitrag einer emanzipatorisch ausgerichteten Professionalitätsdiskussion; „Qualität von unten“** (Bauer 1996)

III. Relevanzkontext – StVollzG NRW

§ 1 Ziel des Vollzuges

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Ziel, Gefangene zu *befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.*“ [Hervorhebungen G.T.]

§ 2 Grundsätze der Vollzugsgestaltung (Auszug Abs. 3 + 4)

„Alle im Vollzug Tätigen arbeiten zusammen und wirken mit, das Ziel des Vollzuges zu erreichen.“

„Gefangene unterliegen den in diesem Gesetz vorgesehenen *Beschränkungen ihrer Freiheit*. Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, können ihnen *Beschränkungen* auferlegt werden, *die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt erforderlich sind.*“

[Hervorhebungen G.T.]

§ 4 Mitwirkung und Motivierung, soziale Hilfe (Auszug Abs. 2)

„Gefangene sollen befähigt werden, ihre Angelegenheiten eigenständig zu ordnen und zu regeln. Sie werden *bei der Bewältigung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten angeleitet und motiviert, angebotene Hilfe anzunehmen.*“ [Hervorhebungen G.T.]

III. Relevanzkontext – JVoIzDSG NRW

§ 33 Schutz besonderer Daten (Auszug Abs. 2 Satz 2)

Sozialarbeiter*innen

„*haben* sich *gegenüber der Anstaltsleitung* zu offenbaren, soweit dies auch unter Berücksichtigung der Interessen der Gefangenen an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten zur *Verhinderung von Selbstverletzungen*, zur *Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben* anderer Gefangener oder Dritter oder *zur Abwehr der Gefahr erheblicher Straftaten im Einzelfall* erforderlich ist.“

[Hervorhebungen G.T.]

III. Relevanzkontext – Männer – Erwachsenenstrafvollzug

(Statistisches Bundesamt 2021a, b; Ministerium der Justiz NRW 2022; Dörr/Klomann 2019; AK-StVollzG-Bahl/Pollähne Teil II § 5 LandesR Rn. 29 m.w.N.; Cornel/Trenczek 2019, 210; SBJL-Pflalzer, Justizvollzugsbedienstete, Rn. 4 m.w.N.)

<i>Hinweis: Alle Zahlen unterliegen Verzerrungen und sind nicht direkt vergleichbar!</i>	Deutschland	NRW
Belegung 31.03. 2021		
Geschlossener Vollzug	36.424	7.665
Offener Vollzug	5.644	2.705
SozA. im Strafvollzug 2021	-	436 (! Zahl bezieht sich auf gesamten Justizvollzug in NRW!)
Verhältnis SozA. – Gef. tatsächlich (D: 2017, NRW 2018)	1 : 46	1 : 80
Vorgabe BVerfGe	1 : 25	1 : 25

IV. Projektdaten - Forschungsdesign

Projektdaten:

Laufzeit: 01.05.2021 – 30.04.2022

Förderung: hochschulintern (HiFF) – Hochschule Düsseldorf

Projektteam: Julia Rieger (M.A.), Michael Fehlau (M.A.)

Forschungsdesign: Qualitative Interviewstudie

Zielgruppe: Männer mit Hafterfahrung im Strafvollzug NRW

Sample: 9 Interviews (bereinigt 8)

Länge: 37 Minuten – 124 Minuten

Interviewzeitraum: nach der Haft (28.06.2021 – 02.08.2021 in NRW)

V. Ausgewählte Zwischenergebnisse

Chronologische Darstellung von Nutzen und Nicht-Nutzen

1. Inhaftierung und Übergang in Haft
2. JVA-Alltag als zentraler Lebensort
3. Phase der Entlassung und Übergang in den Lebenskontext
„Freiheit“
4. Lebenskontext nach der Haft mit Hafterfahrung

1. Inhaftierung und Übergang in Haft

Nutzenfördernd: Erzwungener veränderter Lebenskontext

- Inhaftierung als erzwungene Herausnahme aus leidvollen und selbstzerstörerischen Situationen
- Inhaftierung als Unterbrechung der Abwärtsspirale
- Inhaftierung als Verbesserung der gesundheitlichen Situation

„... ich war schwer [Drogen-]Abhängig und Alkoholabhängig und vielleicht hätt ich nicht mehr lange gemacht *auf der Straße*. [...] Und wenn das vielleicht noch n halbes Jahr länger gewesen wär, ich rumgestreunert wär, dann wär vielleicht noch was Schlimmeres passiert. **Also, so der Knast an sich hat mir einfach schon das Leben gerettet. Würd ich sagen, im Nachhinein“**

(Em, 118-126; Hervorhebung AvR).

1. Inhaftierung und Übergang in Haft

Nutzenlimitierend I:

Fehlende Aufklärung über die Haftbedingungen im Kontext von Ungewissheit und Verunsicherung

- radikaler Bruch mit der bisherigen Lebensweise
- tiefgreifende Verunsicherung, “Ahnungslosigkeit“ (Bm, 526) über die eigenen Lebensbedingungen

„Es ist ja ganz klar, du, du, äh, ist ja ganz einfach, du kommst da **mit ner Angst** halt rein. Ist doch ganz klar. Ne, **du fragst dich was passiert jetzt mit mir? Was, was machen die jetzt?**“

(Am, 333-335; Hervorhebung AvR).

1. Inhaftierung und Übergang in Haft

Nutzenlimitierend II:

Fehlende, nicht-ausreichende und/oder nicht-respektierende Unterstützung durch den Sozialdienst

- Zu kurzer, fehlender oder verspäteter Kontakt zum Sozialdienst; „irgendwann mal“ (Cm, 116)
- Formalisierte Kommunikation (standardisierte Abfragen), keine individuelle Hilfeleistung und Unterstützung
- Verweigerung von Unterstützung und/oder fehlender interaktiver Resonanz

„[...] da kann ich auch mit **der Wand reden**, krieg ich zumindest keine **dumme Antwort**.
So seh ich das. Und so **Hilfe kriegste da nicht. Gar keine**“

(Cm, 124-126; Hervorhebung AvR)

1. Inhaftierung und Übergang in Haft

Nutzenlimitierend III:

Fehlende, nicht rechtzeitige und/oder nicht-ausreichende Regelung/ Anleitung der ‚Außen-Angelegenheiten‘

- Kein Verfahren zur Sicherung der Wohnung und der Erwerbsarbeit; insbesondere bei ‚kürzeren‘ Haftzeiten
- Fehlende Besitzsicherung (Kleidung, Möbel etc.), um diese vor Entsorgung zu retten (bspw. durch Einlagerung), gerade bei längeren Haftzeiten
- Erfahrung der Missachtung von Eigentumsverhältnissen und der emotionale Verlust von persönlichen Gegenständen

„Die hätten meine Wohnung ausgeräumt. Denen ist scheißegal, dass da meine Papiere von meiner Geburt bis zu meiner Tochter weg waren, dass da *quasi mein ganzer Lebensinhalt* war“ (Gm, 400-404).

2. JVA-Alltag als zentraler Lebensort

Nutzenfördernd:

Anerkennung durch Sozialdienst

- Engagement vom Sozialdienst im Sinne der Inhaftierten
“sehr engagiert“ (Dm)
- Anerkennung vom Sozialdienst als Mensch und nicht nur als
Häftling

2. JVA-Alltag als zentraler Lebensort

Nutzenlimitierend I: Gruppenangebote als Inszenierung

- Inszenierung, im Wissen aller Beteiligten → Umnutzung, um Eintönigkeit u. Einsamkeit zu umgehen, einhergehend mit subjektiven Inszenierungen (“Schmierenkommödie“; Bm), bzw. Umnutzung, um erleichterte Haftbedingungen und/ oder Lockerungen zu erhalten (“Akte aufzuhübschen“)
- Leitende Personen, die sich in ihrem methodischen Handeln und/oder in ihrer Selbstdarstellung ‚lächerlich‘ machen

„Ich finde eigentlich gut, dass die das anbieten. Aber wie es angeboten wird so, ne? [...] da war einer, ne? [...] der [ist] immer in so *Rollen* geschlüpft wie er sich vorstellt wie *Gangster* miteinander reden. Boah, das war an *Peinlichkeit* nicht zu überbieten.“

(Bm, 863 ff.).

2. JVA-Alltag als zentraler Lebensort

Nutzenlimitierend II: Überbürokratisiertes Antragswesen, räumliche Distanzierung und Komm-Struktur

- Zugang zum Sozialdienst ist erschwert: räumliche Trennung, Formalisierung des Antragsverfahrens, Angewiesenheit auf die Mittler*innenfunktion der Vollzugsbeamten*innen
- Enger Personalschlüssel und Überforderung der Fachkräfte angesichts der Zuständigkeit für zu viele Inhaftierte führen zu langen Wartezeiten, zu kurzen Interaktionen oder zu keinen Reaktionen → nach Negativerfahrungen keine weiteren Anträge
- Überreglementiertes „Bürokratiesystem“ (Gm, 521)

„Im Gefängnis muss man für alles einen Antrag stellen, man muss nen Antrag für nen Antrag stellen. Das ist kein Witz. “

(Gm, 513-519)

VI. Zwischenfazit

- Institutionelle Relevanzkontexte **limitieren den Nutzen** für die Inanspruchnehmenden Sozialer Arbeit
- Institutionelle Relevanzkontexte ermöglichen den Fachkräften der Sozialen Arbeit **nur eine bedingte ermöglichte emanzipatorische Soziale Arbeit** (→ Ausrichtung an der Autonomie und Teilhabe der Inanspruchnehmenden)
- Motivation Hilfestellung anzunehmen und Unterstützung bei der Bewältigung der herausfordernden Situation durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit **sind für die Inanspruchnehmenden - wenn überhaupt - nur bedingt möglich** (§ 4 StVollzG NRW)
- Ziel des Vollzugs „Befähigung“ (§ 1 StVollzG NRW) kann so kaum erreicht werden → **Es muss die Frage gestellt werden, inwieweit Fachkräfte des Sozialdiensts diese Zielstellung im institutionellen Kontext unterstützen (können)**

Literatur (Auswahl)

- Bauer, Rudolph (1996):** „Hier geht es um Menschen, dort um Gegenstände.“ Über Dienstleistungen, Qualität und Qualitätssicherung. Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich Jahrgang, 16, Heft 61, S. 11-49.
- Cornel, Heinz & Trenczek, Thomas (2019):** Strafrecht und Soziale Arbeit. Lehrbuch, Baden-Baden.
- Doerr, Margret & Klomann, Verena (2019):** Soziale Arbeit im Strafvollzug. Gehilfin des Vollzugssystems oder professionelle Akteur*in?! In: Sozial Extra, Jahrgang 43, Heft 4, S. 232-238.
- Dollinger, Bernd u.a. (2016):** Junge Menschen vor Gericht: Fallstudien zum subjektiven Erleben von Verhandlungen durch das Jugendgericht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jahrgang 99, Heft 5, S. 325-341.
- Dollinger, Bernd u.a. (2017a):** Junge Angeklagte im Kampf mit dem Erziehungsanspruch des Jugend(straf)rechts. In: Weinbach, Hanna u.a. (Hrsg.): Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge, Weinheim/Basel, S. 168-185.
- Dollinger, Bernd u.a. (2017b):** Zwischen Ohnmacht und der Suche nach Selbstbestimmung. Verurteilung und Inhaftierung aus der Sicht junger Angeklagter. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung?!, Weinheim/Basel, S. 141-157.
- Enggruber, Ruth; Scholten, Lisa & Temme, Gaby (2019):** Intersektionale Analyse im Strafrechtssystem – Diagnose, Prognose & Zuschreibungskategorien Sozialer Arbeit. In: Studies in Social Sciences and Culture des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD Nr. 5, Düsseldorf. Verfügbar unter: https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/publikationen/Documents/19_Ausgabe5_SISSAC.pdf [Zugriff 06.09.2019].
- Feest, Johannes; Lesting, Wolfgang & Lindemann, Michael (Hrsg.) (2022):** Strafvollzugsgesetze Kommentar (AK-StVollzG), 8. Aufl., Köln.

Heppchen, Selina (2019): „Also das sind schon wichtige Personen“ – Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiter*innen im Rahmen jugendstrafrechtlicher Erziehungsmaßnahmen. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, S. 156-179.

Ministerium der Justiz des Landes NRW (2021): Personalübersicht (Stellenzahl) im Justizvollzug; abrufbar unter: https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/zahlen_fakten/statistiken/justizvollzug/personal/personaluebersicht.pdf [31.03.2022].

Oelerich, Gertrud & Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit, München und Basel.

Oelerich, Gertrud & Schaarschuch, Andreas (2006): Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. Konturen sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Bitzan, Maria, Bolay, Eberhard & Thiersch, Hans (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa, S. 185-214.

Oelerich, Gertrud & Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer

Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas; Beer, Kristin & Hiegemann, Ines (2019): Barrieren der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen. In: Klammer, Ute & Petrova-Stoyanov, Ralitsa (Hrsg.): FGW-Studie, Vorbeugende Sozialpolitik 23, Düsseldorf. Verfügbar unter: https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-23-Schaarschuch-2019_05_14-komplett-web.pdf [Zugriff 06.09.2019]

Schaarschuch, Andreas (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Jahrgang 29, Heft 6, S. 543-560.

Schwind, Hans-Dieter; Böhm, Alexander; Jehle, Jörg-Martin & Laubenthal, Klaus (Hrsg.) (2020): Strafvollzugsgesetz. Bund und Länder, 7. Aufl., Berlin/Boston.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021a): Rechtspflege. Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs. Januar bis Juni 2021, Wiesbaden, abrufbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/bestand-gefangene-verwahrte-xlsx-5243201.html> [31.03.2021].

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021b): Rechtspflege. Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. – 2021. Fachserie 10 Reihe 4.1, Wiesbaden, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918 [31.03.2021]

van Rießen, Anne (2016): Zum Nutzen Sozialer Arbeit. Theaterpädagogische Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit, Wiesbaden.

van Rießen, Anne (2020): Die Analyse von Nutzen – ein integriertes Modell der Nutzenstrukturierung oder Nachdenken über die Ambivalenz des Subjekts in der Nutzerforschung. In: van Rießen, Anne & Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven, Wiesbaden, S. 27-40.

van Rießen, Anne & Herzog, Kerstin (2017): Institutionelle Blockierungen und Begrenzungen von Angeboten Sozialer Arbeit – eine Rekonstruktion aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzer_innen. In: Bilgi, Oktay; Frühauf, Marie & Schulze, Kathrin (Hrsg.): Widersprüche gesellschaftlicher Integration – Zur Transformation Sozialer Arbeit, Wiesbaden, S. 129-145.

van Rießen, Anne & Jepkens, Katja (Hrsg.) (2020): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven, Wiesbaden.

Wehrheim, Jan (Hrsg.) (2021): Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung und Soziale Arbeit: 1975 und 2020.